

KWF-Programm »Investitionsförderungen«

aws-ERP-Kredit*

Kofinanzierung
an die Richtlinien
der aws Austria
Wirtschaftsservice
GmbH



Wer wird gefördert?

→ Wachstumsorientierte Unternehmen

Was wird gefördert?

→ Investitionen, für die eine Bundesförderung im Rahmen der oben angeführten Richtlinien gewährt wird

Förderbare Projekte

- Projekte ab 10.000,- EUR bis max. 3 Mio. EUR
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen
- Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie innovative Dienstleistungen
- technologisch anspruchsvolle Investitionsprojekte mit Strukturverbesserungs- und Wachstumseffekten
- Errichtung beziehungsweise Erwerb von Gründungs-, Technologie- und Innovationszentren
- Projekte von Großunternehmen in einem Regionalfördergebiet, die eine neue wirtschaftliche Tätigkeit im betreffenden Gebiet aufnehmen (neuer vierstelliger ÖNACE-Code)

Nicht förderbare Kosten

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Firmenwert
- Betriebsmittel
- Anschaffung von Verkehrs- und Transportmitteln und damit zusammenhängende Wirtschaftsgüter (inkl. Um-, Auf- und Anbauten sowie Anhänger)
- Anschaffung von land- und forstwirtschaftlicher Investitionsgüter
- Kosten für bauliche Investitionen ab 300.000,- EUR (ausgenommen bei Betriebsansiedlungen gemäß Schwerpunktförderung)

Wie wird durch die aws gefördert?

ERP-Kredite in Höhe von 10.000,- EUR bis 30 Mio. EUR

- Laufzeit: Variable Laufzeit von 6–12 Jahren, davon 0,5–5 Jahre tilgungsfrei
- Sonderkonditionen für Gründer|innen

Zinsen und Kosten siehe Kreditkonditionen unter www.awsg.at/zinsen

Wie wird durch den KWF gefördert?

- Beratung und Unterstützung bei der Förderabwicklung

KWF-Basisförderung

- Zuschuss in Höhe von maximal 7,5 % auf den in Anspruch genommenen ERP-Kredit (maximal 10 % bei Gewährung eines Gründungskredits)
- Für Unternehmen außerhalb der Bereiche produzierendes Gewerbe, Industrie oder produktionsnahe Dienstleistungen können förderbare Projektkosten bis max. 300.000,- EUR anerkannt werden.

KWF-Schwerpunktförderung

Für Unternehmen aus den Bereichen produzierendes Gewerbe, Industrie oder produktionsnahe Dienstleistungen:

- mit Investition in neue Wirtschaftsgüter
- mit förderbaren Projektkosten ab 300.000,- EUR, die mindestens die Höhe der durchschnittlichen 2-fachen AfA einschließlich Leasing- und Mietaufwendungen der letzten beiden Geschäftsjahre vor Projektbeginn erreichen.
- Zuschuss in Höhe von maximal 15 % der förderbaren Projektkosten
- Je KWF-Schwerpunkt maximal +5 % im Rahmen einer möglichen Kombination:

KWF-Schwerpunkte & Kombinationsmöglichkeiten

Forschung und Entwicklung	●	●	●	○
Geschäftsfelderweiterung	○	●	○	●
Betriebsansiedlung	○	○	●	○
Smart Production	●	●	●	●

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0

office@kwf.at

Fax +43.463.55 800-22

www.kwf.at

*

aws = Austria Wirtschaftsservice | ERP = European Recovery Program

Tipp: Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: www.kwf.at/newsletter

KWF-Schwerpunkte

Forschung und Entwicklung

- Nachweis klar definierter F&E-Aktivitäten durch Inanspruchnahme der Forschungsprämie
- Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen

Geschäftsfelderweiterung

- Wesentliche Erstinvestitionen zugunsten neuer Wirtschaftstätigkeiten (keine Ersatzinvestition aufgrund des technologischen Fortschritts), das heißt
- neue ÖNACE-Codierung und damit verbunden
- positive Beschäftigungseffekte

Betriebsansiedlung

- Mindestumsatz in Höhe von 2 Mio. EUR und
- Aufbau von mindestens 15 Beschäftigten auf Basis Vollzeitäquivalent

Smart Production

- Aufbau von vernetzten und digitalen Kommunikationsstrukturen
- Intelligente Netzwerkarchitekturen und Digitalisierung der gesamten Produktionslinie (vertikale Wertschöpfungskette)
- Einbindung der Kunden und Lieferanten (horizontale Wertschöpfungskette)

Weiterführende Informationen

→ KWF-Programm »Investitionsförderungen«

→ aws-erp-Kredit:

<https://www.aws.at/aws-erp-kredit/>

→ aws-erp-Garantie:

<https://www.aws.at/aws-garantie/>

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0 | Fax +43.463.55 800-22

office@kwf.at | www.kwf.at

aws Austria Wirtschaftsservice GmbH

Walcherstraße 11A

1020 Wien

Telefon + 43.1.501 75-0 | Fax +43.1.501 75-900

24h-auskunft@aws.at | www.aws.at

Die Antrags- und Förderungsabwicklung

1. Kontaktaufnahme mit aws | KWF

- Vorstellung der Projektidee
- Beratung und Begleitung durch aws | KWF

2. Einreichung des vollständigen Förderungsantrags

- Antragstellung beim KWF und bei der aws

3. Projektstart

- **Achtung: Erst nach vollständiger Antragstellung darf mit dem Projekt begonnen werden.**
- Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition beziehungsweise Leistungserbringung unumkehrbar macht.
- Übermittlung der für die Förderentscheidung nötigen Unterlagen

4. Förderentscheidung

- Ausstellung des Förderungsanbots durch die Förderstellen und Annahme durch den Förderungswerber

5. Projektabschluss

- Vollständige Umsetzung des Projekts
- Abrechnung der Projektkosten bei der Bundesförderstelle aws und bei Schwerpunktförderung beim KWF

6. Auszahlung der Förderungen

- Nach Anerkennung der Projektabrechnung und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen

Laufzeit

→ Das KWF-Programm »Investitionsförderungen« tritt mit 1. November 2020 in Kraft und ist bis 30. Juni 2024 beziehungsweise für Regionalbeihilfen bis 31. Dezember 2021 befristet.

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der erwähnten Förderstellen.

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.55 800-0

Fax +43.463.55 800-22

office@kwf.at

www.kwf.at

Tipp: Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: www.kwf.at/newsletter